Pressemitteilung



Berlin, Donnerstag, 6. August 2015

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus

Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 265 Zeichen: 1999

+++ Gehalt des Hamburger IHK-Hauptgeschäftsführers öffentlich +++ bffk nennt Jahresgehalt von bis zu 475.000 plus Zulagen obszön +++

Der bffk begrüßt die Veröffentlichung des Gehalts von Prof. Dr. Schmidt-Trenz als Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg. bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus erinnert aber daran, dass dies nur durch den beständigen Druck der engagierten Kammerreformer und Kammerkritiker erreicht werden konnte. "Die Kammerfürsten der Handelskammer Hamburg haben mehrfach unter Beweis gestellt, dass sie zu einer wirklichen Erneuerung nicht in der Lage sind", so Boeddinghaus und erinnert daran, dass sich die Handelskammer erst kürzlich durch den Druck einer Klage zu einer Veröffentlichung der Wahlergebnisse zum Präsidenten und Präsidium durchringen konnte.

Boeddinghaus bezeichnet das jetzt veröffentlichte Jahreseinkommen von Schmidt-Trenz von bis zu 475.000,00 Euro zzgl. Dienstwagen und Pensionsansprüche als obszön. Die Verantwortung einer Selbstverwaltungsbehörde ohne jedes wirtschaftliche Risiko mit wenigen Mitarbeitern kann aus Sicht des bffk ein solches Einkommen nicht rechtfertigen. Im Hinblick auf die Pensionsansprüche sei anzumerken, dass diese nach aller Erfahrung mit einem deutlichen weiteren 6-stelligen Betrag zu Buche schlagen. "Wer so ungeniert in die Taschen der Kammermitglieder greift, um sich die eigenen zu füllen, handelt nicht im Interesse der Wirtschaft und hat mit einem ehrbaren Kaufmann nichts gemein", unterstreicht der bffk-Geschäftsführer. Boeddinghaus erinnert zudem daran, dass Schmidt-Trenz trotz dieses völlig überzogenen Gehaltes nicht auf die Einnahmen verzichten will, die ihm durch Mandate, die ihm im Zusammenhang mit seiner Aufgabe als Hauptgeschäftsführer zufließen, verzichtet. "Wer so von Gier getrieben ist, schadet der Wirtschaft und der Handelskammer", so Boeddinghaus.

Aus Sicht des bffk haben hier aber auch die Rechtsaufsicht und das gesamte Ehrenamt der Handelskammer über Jahre versagt. Der bffk fordert die Handelskammer und den Senat, hier im Sinne des IHK-Gesetzes einzugreifen, welches einen sparsamen Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen verlangt.